

Handball Sport Club Ehmén von 1988 e.V.



- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Handball | <input type="checkbox"/> Gymnastik |
| <input type="checkbox"/> Ballsportgruppe | <input type="checkbox"/> Tanzen |
| <input type="checkbox"/> Wandern | <input type="checkbox"/> Eltern-Kind-Gruppe |

Eintrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt in den HSC Ehmén von 1988 e.V. Die Vereinssatzung erkenne ich an. Die Informationspflichten gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Name _____ Vorname _____
Wohnort _____ Straße _____
Tel. (*) _____ Geburtsdatum _____
E-Mail (*) _____ (*) : freiwillig

Weitere Mitglieder für Familienbeitrag

Name _____	Geburtsdatum _____
Name _____	Geburtsdatum _____
Name _____	Geburtsdatum _____

Für die Deckung der Kosten werden **vierteljährliche Vereinsbeiträge** erhoben. Bitte zutreffenden Vereinsbeitrag ankreuzen:

- | | |
|---|---------|
| <input type="checkbox"/> Familien | 67,50 € |
| <input type="checkbox"/> Aktiv und Partner (1 aktiv + 1 passiv) | 58,50 € |
| <input type="checkbox"/> Erwachsene Mitglieder (aktiv) | 43,50 € |
| <input type="checkbox"/> Erwachsene Mitglieder (passiv) | 31,50 € |
| <input type="checkbox"/> Kinder (6 bis 18 Jahre) | 21,00 € |
| <input type="checkbox"/> Kinder (unter 6 Jahren) | 9,00 € |
| <input type="checkbox"/> Ermäßigte Gruppen | 21,00 € |
- (z.B. Schüler, Auszubildende, Studenten, Erwerbslose, Rentner)

Die ausgewiesenen Beiträge sind Vierteljahresbeiträge. Sie sind zum 10.02., 10.05., 10.08., 10.11. fällig. Die Beiträge werden vom HSC Ehmén eingezogen. Auf Überweisungen wird eine zusätzlich Bearbeitungspauschale von 1,50 € / Quartal erhoben.

IBAN: DE33 2699 1066 0515 0000 00 **BIC: GENODEF1WOB** **Volksbank eG BS-WOB**
IBAN: DE18 2695 1311 0096 0025 06 **BIC: NOLADE21GFW** **Sparkasse GF-WOB**

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Eintrittsdatum für mindestens ein Jahr. Sie erlischt durch Austritt aufgrund schriftlicher Kündigung unter Einhaltung der vierteljährlichen Kündigungsfrist zum Schluss des Kalenderjahres an den HSC Ehmén von 1988 e.V., Geschäftsstelle, c/o Karsten Rother, Am Sohl 7, 38154 Königslutter am Elm.

Ort, Datum

(Unterschrift/Erziehungsberechtigte/r)

Erteilung eines SEPA -Lastschriftmandates

SEPA-Lastschriftmandat: Hiermit ermächtige(n) ich/wir den HSC Ehmén widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Beiträge jeweils zum Anfang eines Quartals zu Lasten meines/unseres Kontos einzuziehen.

Name, Vorname des Kontoinhabers : _____

IBAN: _____ **BIC:** _____

Ort, Datum

Unterschrift (Kontoinhaber)



HSC

Handball Sport Club von 1988 e.V.

Anlage: Einwilligung in die Datenverarbeitung

Freiwillige Angaben:

Telefonnummer (Festnetz/mobil): _____

E-Mail-Adresse: _____

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder oder Beschäftigte des Vereins (z.B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften) weitergegeben werden dürfen.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ort, Datum Unterschrift/Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Facebook-Seite des Vereins
- regionale Presseerzeugnisse (z.B. Wolfsburger Allgemeine Zeitung / Wolfsburger Nachrichten)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den HSC Ehmehnen von 1988 e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der HSC Ehmehnen von 1988 e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ort, Datum Unterschrift

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich:

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s:

Datum und Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s:

Der Widerruf ist zu richten an:

An den
HSC Ehmehnen - Geschäftsstelle
c/o Karsten Rother
Am Sohl 7
38154 Königslutter am Elm

Auszug aus der Vereinssatzung

§ 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen „ Handballsportclub Ehmen von 1988 e.V.“ (HSC Ehmen v. 1988 e.V.). Er ist in das Vereinsregister eingetragen.

Sitz des Vereins ist Wolfsburg.

§ 2 Zweck

Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports - besonders die Förderung des Jugendsports - und die Pflege sportlicher Geselligkeit. Er beteiligt sich daher an Wettkämpfen und führt Veranstaltungen durch, die ihm zur Erreichung des Vereinszieles geeignet erscheinen.

Er ist überparteilich und nicht konfessionsgebunden.

Der Satzungszweck wird verwirklicht besonders durch die Förderung sportlicher Übungen und Leistungen.

§ 6 Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person und jede juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts werden.

Über den schriftlichen Antrag auf Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Die Mitgliedschaft endet

- a) mit dem Tod,
- b) durch schriftliche Austrittserklärung an ein Vorstandsmitglied; sie ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer vierteljährlichen Kündigungsfrist möglich,
- c) durch Ausschluss aus dem Verein.

Ein Mitglied, das erheblich gegen die Interessen des Vereins verstoßen hat, kann durch Vorstandsbeschluss aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor dem Ausschluss ist das betreffende Mitglied zu hören, schriftliche Einwendungen sind zulässig.

Die Entscheidung über den Ausschluss ist schriftlich zu begründen und dem betreffenden Mitglied per Einschreiben zuzustellen. Danach hat es 1 Monat Zeit, schriftlich beim Vorstand Einspruch einzulegen.

Über die Berufung entscheidet die Mitgliederversammlung.

§ 7 Die Mitgliederversammlung

Sie ist jährlich vom 1. Vorsitzenden unter Einhaltung einer vierzehntägigen Einladungsfrist durch öffentliche Einladung oder Veröffentlichung auf der Internetseite des HSC Ehmen (<http://www.hsc-ehmen.de/>) einzuberufen. Dabei ist die Tagesordnung, die der Vorstand erstellt, mitzuteilen.

Jedes Mitglied hat mit Vollendung des 16. Lebensjahrs eine Stimme, die nur persönlich ausgeübt werden darf. Eine Stimmrechtsübertragung ist ausgeschlossen.

Der Mitgliederversammlung obliegt:

- a) die Genehmigung des Haushaltes für das kommende Geschäftsjahr
- b) die Beschlussfassung über den Etat des Vereins
- c) die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Vorstandes, des Vereinsausschusses, der Spartenleiter
- d) die Entlastung des Vorstandes
- e) Wahl des Vorstandes und des Vereinsausschusses
- f) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
- g) Beschlüsse über Satzungsänderung und Vereinsauflösung
- h) Beschlüsse über die Berufung eines Mitglieds gegen seinen Ausschluss durch den Vorstand

Der Vorstand muss unverzüglich eine Mitgliederversammlung einberufen, wenn dies das Vereinsinteresse erfordert oder wenn 5 % der Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe der Gründe fordert.

Über Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, unterzeichnet werden muß es vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer.

§ 9 Der Vorstand

Er besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, dem Geschäftsführer, dem Schatzmeister, dem Sportwart und dem Jugendwart.

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind 1. Vorsitzender und 2. Vorsitzender.

Gerichtliche oder außergerichtliche Vertretung des Vereins erfolgt durch den 1. und 2. Vorsitzenden.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 3 Jahren gewählt. Er bleibt so lange im Amt, bis eine Neuwahl erfolgt ist.

Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, wählt der Vorstand ein Ersatzmitglied für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedes.

§ 13 Datenschutz

Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet. Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO und
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO.

Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.